

Förderungsrichtlinie

des Rhein-Sieg-Kreises zur Erhaltung und Ergänzung von Streuobstwiesen

1. Verwendungszweck / Gegenstand der Förderung

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert die Erhaltung und Ergänzung von Streuobstwiesen und gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse für das Nachpflanzen von Obstbäumen alter Sorten sowie die Pflege von Altbeständen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

- Nachpflanzen von Hochstämmen gemäß Anlagen 1 und 2
- Erhaltung alter Obstbäume gemäß Anlage 2
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenbehandlung
- Verzicht auf Pferdebeweidung
- Verzicht auf Winterbeweidung (1.11. – 15.03.)
- keine Düngung des Grünlandes
- kein Pflegeumbruch und keine Nachsaat
- Nutzung des Untenwuchses durch ein- bis zweimalige Mahd oder Beweidung mit bis zu 4 Rindern/ha oder bis 25 zu Schafen/ha

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Erwerbsanlagen zur Erzeugung von Tafelobst
- Anpflanzungen in Gartenanlagen
- Anträge, die nach sonstigen Förderprogrammen bezuschusst werden
- Ausgleichs- und Kompensationsflächen
- Förderungsanträge der Städte und Gemeinden

3. Förderungsfähige Kosten / Zuwendungshöhe

3.1 Nachpflanzen von Bäumen

- Obstbäume als Hochstämme 60 € je Baum
- Baumschutz I bis zu 7,50 € je Baum
- Baumschutz II bis zu 15,00 € je Baum

3.2 Schnitt- und Pflegemaßnahmen

- Erziehungsschnitt bei gepflegten Jungbäumen bis 10. Standjahr bis zu 8,00 € jährlich je Baum
- Erziehungsschnitt bei ungepflegten Jungbäumen bis 10. Standjahr bis zu 12,00 € jährlich je Baum
- Pflegeschnitt mit Pflegeschnitt im Folgejahr ab 11. Standjahr bis zu 60,00 € je Baum
- Verjüngungsschnitt mit Pflegeschnitt im Folgejahr bei älteren Bäumen 75,00 € je Baum
- jährliche Wiesenmahd pro Jahr 150,00 € je ha

4. Verfahren

4.1 Die Zuwendung ist nach Vordruck Anlage 2 über die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V. beim Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat –, Untere Landschaftsbehörde, zu beantragen.

4.2 Die Zuwendung wird nach der Umsetzung der Fördermaßnahme ausgezahlt.

5. Rückforderungen

Hält ein Zuwendungsempfänger die eingegangenen Verpflichtungen nicht ein, kann der Zuwendungsbescheid aufgehoben werden und bereits ausgezahlte Zuwendungen können ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung im Kreisausschusses in Kraft.

Anlage 1

Empfehlenswerte Obstsorten für Obstwiesen in NRW

- 1 starkwüchsig
- 2 Wuchs hochpyramidal, für Straßen geeig.
- 3 für Höhenlagen geeignet
- 4 geringe Bodenansprüche
- 5 Verwendung als Mostobst
- 6 Verwendung als Tafelobst
- 7 Genußreife u. Haltbarkeit (Monate, z. B. 09 - 11 = Sept. bis Nov.)
- 8 Empfehlung f. Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch
- 9 Empfehlung f. Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch
- x allgemein anbauwürdig
- R regional wichtige Sorte

Äpfel

Unterlagen: Apfel-Sämling oder stark wachsende Typunterlagen

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Besonders robuste Sorten									
Apfel von Croncels									R R
Bisterfelder Renette	x	x	x	x			09 - 11		x
Bitterfelder Sämling	x	x	x	x			11 - 01		
Bohnapfel	x	x	x	x			02 - 05		x x
Boikenapfel									x R
Danziger Kantapfel	x	x	x	x			10 - 01		R R
Dülmener Rosenapfel	x	x	x	x			10 - 12		x
Geißlammer Kardinal	x	x	x	x			10 - 02		
Geißer Edelapfel	x	x	x	x			11 - 01		R
Gewürzluiken	x	x	x	x			10 - 03		
Goldparmäne									R
Goldrenette von Blenheim	x	x	x	x			11 - 03		
Grahams Jubiläumsapfel	x	x	x	x			10 - 11		R R
Graue Französische Renette	x	x	x	x			12 - 03		
Graue Herbstrenette	x	x	x	x			10 - 12		x x
Gravensteiner									x x
Hauxapfel	x	x	x	x			11 - 02		
Jakob Lebel	x	x	x	x			10 - 11		x x
Kaiser Wilhelm	x	x	x	x			12 - 03		x x
Kardinal Bea	x	x	x	x			11 - 03		x
Landsberger Renette									R
Luxemburger Renette	x	x	x	x			02 - 06		r R
Ontarioapfel									x x
Rheinischer Krummstiel	x	x	x	x			11 - 03		R R
Rheinische Schafnase	x	x	x	x			10 - 12		R
Riesenboikenapfel	x	x	x	x			01 - 06		R R
Roter Bellefeur	x	x	x	x			01 - 05		x x
Roter Eiserapfel	x	x	x	x			01 - 06		R R
Rote Sternrenette	x	x	x	x			11 - 02		x x
Roter Trierer Weinapfel	x	x	x	x			0		
Schöner aus Boskoop	x	x	x	x			12 - 03		x x
Schöner aus Nordhausen	x	x	x	x			12 - 04		R R
Weißer Klarapfel									R
Westfälischer Gulderling									R
Winterglockenapfel	x	x	x	x			01 - 05		x x
Winterrambur	x	x	x	x			01 - 05		x x
Weitere Sorten									
Baummanns Renette		x	x	x			12 - 04		
Brauner Mostapfel			x				0		
Champagnerrenette			x	x			12 - 06		
Charlarnowsky	x	x	x	x			08 - 09		

Birnen
Unterlage: Birnen-Sämling

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Besonders robuste Sorten									
Doppelte Philipsbirne	x	x	x	x	x		09 - 10		
Gellerts Butterbirne	x	x	x	x	x		10		x x
Gute Graue	x	x	x	x	x		09 - 10		x
Köstliche von Charneux	x	x	x	x	x		10 - 11		x x
Neue Poiteau	x	x	x	x	x		10 - 11		x x
Pastbirnenbirne	x	x	x	x	x		10 - 01		x

Weitere Sorten

Conference									R
Gräfin von Paris									R
Großer Katzenkopf			x	x	x		12 - 07		
Gute Luise			x		x		09 - 11		
Nordhäuser (Winter-) Forellenbirne									R R
Petersbirne			x	x	x		07 - 08		
Rote Bergamotte									
Vereinsdechantbirne									R

Süßkirschen

Unterlage: Vogelkirschen-Sämling

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Donissens Gelbe Knorpelkirsche									R R
Große Prinzessin (syn. Napoleon)									
(Knorpelkirsche)									R
Große Schwarze Knorpelkirsche			x	x	x		7		x x
Hedelfinger Riesen-Kirsche			x	x	x		06 - 07		x x
Schneiders Späte Knorpelkirsche			x	x	x		7		x
Vogelkirschen-Sämling (wurzelecht)			x	x	x		7		

Pflaumen / Zwetschgen

Unterlagen: Prunus-myrobalana-Sämling oder Hauszwetsche

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Große Grüne Reneklode			x				9		x x
Hauszwetsche (großfrüchtiger Typ)			x	x	x		09 - 10		x x
Mirabelle von Nancy									x x
Wangenheims Frühzwetsche			x	x			08 - 09		x x
Weitere Sorten									
Ontariopflaume									R
The Czar									R

(Anlage 2)

An die
Biologische Station im
Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Robert-Rösgen-Platz 1
53783 Eitorf

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderungsrichtlinien
des Rhein-Sieg-Kreises zur Erhaltung und Ergänzung von Streuobstwiesen

1. Antragsteller

Name/Vorname: _____

Anschrift : _____

Telefon _____

e-mail _____

Bankverbindung: _____

BLZ: _____ Kto.-Nr.: _____

2. Eigentümer (sofern nicht Antragsteller)

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____ Teil: _____

3. Beschreibung des Obstwiesengrundstückes:

3.1 Lage

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstücke: _____

3.2 Kartenmaterial

- Vorlage einer Übersichtskarte (Wanderkarte, Topographische Karte oder Grundkarte)
- Vorlage einer Detailkarte (Luftbild oder Flurkarte im Maßstab 1:500) mit Kennzeichnung der geförderten Bäume

3.3 Beschreibung des Bestandes

Größe (m²) _____

Gesamtanzahl vorhandener Obstbäume _____

Nutzung des Unterwuchses (bitte ankreuzen):

- Mahd (Wiese)
- Beweidung durch Rinder
- Beweidung durch Schafe
- Sonstiges: _____

3.4 Geplante Maßnahme

- Nachpflanzen von Obstbäumen im vorhandenen Bestand
- Baumschutz gegen Viehverbiß
- Baumschnitt
- Mahd

3.4.1 Bei Nachpflanzungen

- virusfreie und virusgetestete Sorten
- Hochstamm, Stammhöhe mindestens 180 cm
- Pflanzabstand der Bäume untereinander 12 – 15 m
- Verwendung von Drahtkörben gegen Scher-/Wühlmäuse
- Anbinden
- Erziehungsschnitt für die Dauer von 5 Jahren und Bindung überprüfen/nachziehen

Obstarten und Sorten

Arten	Sorten	Fördersatz	Anzahl	Förderbetrag
<u>Apfel</u>		60,00 € je Baum		
<u>Birne</u>				
<u>Süßkirsche</u>				
<u>Pflaume</u>				

Gesamtzuzwendung Pflanzung

3.4.2 Baumschutz

	Fördersatz	Anzahl	Förderbetrag
Baumschutz I (Einzelpfahl, Bindematerial und Wildschutzspirale)	bis 7,50 €/ Baum		
Baumschutz II (Pfähle ("Dreibock" oder "Vierbock"), Bindematerial und Drahtrose oder - je nach Standort - eine Wildschutzspirale zum Schutz gegen Wild- und Viehverbiß).	bis 15,00 €/ Baum		

Gesamtzuzwendung Baumschutz

3.4.3 Pflege bereits vorhandener Obstbäume

	Fördersatz	Anzahl	Förderbetrag
Erziehungsschnitt gepflegter Jungbäume bis 10. Standjahr	bis 8,00 €/ Baum		
Erziehungsschnitt ungepflegter Jungbäume bis 10. Standjahr	bis 12,00 €/ Baum		
Pflegeschnitt ab 11. Standjahr einschließlich Nachpflege im Folgejahr (Schneiden der Wasserreiser)	bis 60 € Baum		
Verjüngungsschnitt/Alt bäume einschließlich Nachpflege im Folgejahr (Schneiden der Wasserreiser)	bis 75 €/ Baum		

Gesamtzuzwendung Pflege

3.4.4 Wiesenmahd

- ein- bis zweimalige Mahd im Jahr
- erste Mahd ab 15.06.
- Abräumung des Mähgutes
- keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
- keine Düngung

Flächengröße _____ (m²) Förderfähiger Grundbetrag: (0,015 €) Zuwendung: _____ €

4. Erklärungen des Antragstellers

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides begonnen.

Ich verpflichte mich, die Bäume, die im Rahmen dieser Maßnahme gepflanzt werden, mindestens 15 Jahre zu pflegen.

Mir ist bekannt, dass die im Rahmen der beantragten Maßnahme gepflanzten Bäume gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile sind und nicht beschädigt oder beseitigt werden dürfen (§ 47 Landschaftsgesetz).

Mir ist bekannt, dass auf der Förderfläche eine Pferdebeweidung nicht zulässig ist.

Mir ist bekannt, dass der Zuwendungsbescheid aufgehoben und bereits ausbezahlte Zuwendungen zurückgefordert werden, wenn ich die eingegangenen Verpflichtungen nicht einhalte.

Die Zuwendungsvoraussetzungen der Förderungsrichtlinie akzeptiere ich.

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift Antragsteller)

5. Erklärung des Grundstückseigentümers (soweit nicht Antragsteller) bei Nachpflanzungen:

Name/Vorname: _____
Anschrift _____
Telefon: _____

Ich/Wir bin/sind als Grundstückseigentümer ausdrücklich mit der Durchführung der Fördermaßnahme/n einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass die zu pflanzenden Bäume gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile werden und die sachgerechte Pflege fortgesetzt wird, auch wenn der Pachtvertrag innerhalb der nächsten 15 Jahre nach Bewilligung ausläuft.

Ich erkläre ausdrücklich, dass es sich bei der beantragten Fläche nicht um eine Ausgleichs-/Kompensationsfläche handelt.

_____ (Ort, Datum)
_____ (Unterschrift Grundstückseigentümer)